

Jahrgang	2022	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	25	
ausgegeben am 01.06.2022		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 25 a Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Maschinenbau am Campus Minden an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	259 – 263
Nr. 2022 25 b Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Steuern und Unternehmensprüfung an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27. April 2022	264 – 268
Nr. 2022 25 c Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	269

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Inhalt	Seite
Nr. 2022 25 d Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Administration an der Fachhochschule Bielefeld / in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Münster (VWA MS) vom 18. Mai 2022	270 – 272
Nr. 2022 25 e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung und des Modulhandbuchs für die Masterstudiengänge Integrierte Technologie- und Systementwicklung in Vollzeit (ITSE-VZ) und in Teilzeit (ITSE-TZ) am Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	273 – 284
Nr. 2022 25 f Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	285 – 287
Nr. 2022 25 g Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	288 – 290
Nr. 2022 25 h Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Elektrotechnik am Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	291 – 294

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Erste Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
und des Modulhandbuchs für die Masterstudiengänge Integrierte Technologie- und Systementwicklung in Vollzeit (ITSE-VZ) und in Teilzeit (ITSE-TZ) am Fachbereich
Campus Minden
der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)

vom 18. Mai 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10. Juni 2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S.292 - 312) in der Fassung der Änderung vom 30. März 2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen- 2022, Nr. 14, S.163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Integrierte Technologie- und Systementwicklung in Vollzeit (ITSE-VZ) und in Teilzeit (ITSE-TZ) am Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld vom 04. März 2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2020; Nr.9, Seite 85-96) und das Modulhandbuch für den Masterstudiengang Integrierte Technologie- und Systementwicklung in Vollzeit (ITSE-VZ) und in Teilzeit (ITSE-TZ) am Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen- 2020, S. 97-114) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an der SPO und im Modulhandbuch vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs des Campus Minden vom 03.02.2022.

Bielefeld, 18. Mai 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in der Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den
Studiengang Integrierte Technologie- und System-
Entwicklung, Fachbereich Campus Minden**

Nr.	Fundort	ALT-Fassung	NEU-Fassung noch nicht in Kraft
Änderungen in den Paragraphen der SPO			
A.)	§ 4 Zugangsvoraussetzungen	<p>(1) Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Master Integrierte Technologie- und Systemen-Entwicklung ist neben den allgemeinen Regelungen der Einschreibungsordnung der FH Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung insbesondere der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studiums mit mindestens dem Bachelorabschluss in einem einschlägigen Studiengang des Maschinenbaus, der Elektrotechnik oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder verwandter Studiengänge im Umfang von 210 Credits. Die Abschlussnote muss besser als 2,7 sein. Weitere Bachelorabschlüsse gelten als qualifizierend, wenn sie die nachfolgenden Inhalte aufweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Credits in technischen Fächern des Ingenieurwesens 2. 15 Credits in Fächern der Mathematik oder/und Statistik 3. 5 Credits in Fächern der Informatik 4. 5 Credits in der Fremdsprache Englisch 	<p>(1) Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Master Integrierte Technologie- und Systemen-Entwicklung ist neben den allgemeinen Regelungen der Einschreibungsordnung der FH Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung insbesondere der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studiums mit mindestens dem Bachelorabschluss in einem einschlägigen Studiengang des Maschinenbaus, der Elektrotechnik oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder nahe verwandter Studiengänge im Umfang von 210 Credits. Die Abschlussnote muss besser als 2,7 sein. Entsprechende Bachelorabschlüsse gelten als qualifizierend, wenn sie die nachfolgenden Inhalte aufweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Credits in technischen Fächern des Ingenieurwesens im Sinne der vorgenannten Fachrichtungen 2. 15 Credits in Fächern der Mathematik oder/und Statistik 3. 5 Credits in Fächern der Informatik 4. 5 Credits in der Fremdsprache Englisch <p>(2) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber einen</p>

		<p>(2) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber einen Abschluss mit nur 180 Credits, was in der Regel einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang entspricht, so können die noch fehlenden bis zu 30 Credits</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Anerkennung qualifizierender beruflicher Leistungen, 2. durch Anerkennung zusätzlicher Module, oder 3. durch eine Kombination dieser Fälle <p>nachgewiesen werden. Dazu muss vor Aufnahme des Studiums ein Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen gestellt werden. Eine etwaige verbleibende Differenz zur Zugangsvoraussetzung von 210 ECTS muss im Rahmen einer individuellen Lernvereinbarung bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit studienbegleitend nachgeholt werden. Die individuelle Lernvereinbarung wird vom Prüfungsausschuss genehmigt.</p> <p>(3) Berufliche Leistungen sind hierbei einschlägige Berufserfahrungen ingenieurmäßigen Arbeitens, welche nach Abschluss der Bachelorarbeit erfolgen, und im Rahmen einer mehrmonatigen Unternehmenstätigkeit absolviert werden. Pro beantragtem Credit ist eine Tätigkeit von 25 Stunden tatsächlicher ingenieurmäßiger Arbeit mit geeigneten Fachinhalten nachzuweisen. Für 30 ECTS, entsprechend 750 Stunden ingenieurmäßigen Arbeitens, ist in der Regel von einer mindestens vollzeitäquivalent halbjährigen Tätigkeit auszugehen.</p>	<p>Abschluss mit nur 180 Credits, was in der Regel einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang entspricht, so können die noch fehlenden bis zu 30 Credits</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Anerkennung qualifizierender beruflicher Leistungen, 2. durch Anerkennung zusätzlicher Module, oder 3. durch eine Kombination dieser Fälle <p>nachgewiesen werden. Dazu muss vor Aufnahme des Studiums ein Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen gestellt werden. Eine etwaige verbleibende Differenz zur Zugangsvoraussetzung von 210 ECTS muss im Rahmen einer individuellen Lernvereinbarung bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit studienbegleitend nachgeholt werden. Die individuelle Lernvereinbarung wird mit dem Prüfungsausschuss vereinbart.</p> <p>(3) Qualifizierende berufliche Leistungen sind hierbei einschlägige Berufserfahrungen ingenieurmäßigen Arbeitens, welche nach Abschluss der Bachelorarbeit erfolgen, und im Rahmen einer mehrmonatigen Unternehmenstätigkeit absolviert werden. Pro beantragtem Credit ist eine Tätigkeit von 25 Stunden tatsächlicher ingenieurmäßiger Arbeit mit geeigneten Fachinhalten nachzuweisen. Für 30 ECTS, entsprechend 750 Stunden ingenieurmäßigen Arbeitens, ist in der Regel von einer mindestens vollzeitäquivalent halbjährigen Tätigkeit mit geeigneten Fachinhalten auszugehen.</p>
--	--	---	--

<p>B.)</p>	<p>§ 12 Projektarbeiten</p>	<p>(2) Eine Projektarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung des Projektergebnisses und ggf. einer Präsentation. Die Prüfungsleistungen des einzelnen Studierenden werden nach Abschluss des jeweiligen Semesters vom zuständigen Lehrenden bewertet.</p> <p>(3) Die Prüfung der Projektarbeit wird am Ende des Semesters durch eine Präsentation als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Dabei sind von allen am jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden die Einzelbeiträge und Ergebnisse vorzutragen. Die Präsentation findet in Gegenwart der Lehrenden, die die Projektarbeit begleitet haben, statt.</p> <p>(4) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.</p> <p>(5) Interne oder externe Gäste können zur Präsentation nach Ermessen des Prüfers zugelassen werden, sofern der zu Prüfende kein Veto dagegen einlegt. Diese Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.</p>	<p>(2) Eine Projektarbeit wird nach Maßgabe des Lehrenden von einer schriftlichen Ausarbeitung des Projektergebnisses und ggf. einer Einzel- oder Gruppenpräsentation begleitet. Die Prüfungsleistungen des einzelnen Studierenden werden nach Abschluss des jeweiligen Semesters vom zuständigen Lehrenden bewertet.</p> <p>(3) Die Prüfung der Projektarbeit wird am Ende des Semesters durch eine Präsentation als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Dabei sind von allen am jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden die Einzelbeiträge und Ergebnisse vorzutragen. Die Präsentation findet in Gegenwart der Lehrenden, die die Projektarbeit begleitet haben, statt.</p> <p>(3) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor einem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.</p> <p>(4) Interne oder externe Gäste können zur Präsentation nach Ermessen des Prüfers zugelassen werden, sofern der zu Prüfende kein Veto dagegen einlegt. Diese Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.</p>
<p>Änderungen im Studienplan</p>			
<p>C.)</p>	<p>§ 13 Performanzprüfungen</p>	<p>§ 13 Perfomanzprüfungen</p>	<p>§ 13 Performanzprüfungen</p>

Änderungen im Modulhandbuch			
1.)	Inhaltsverzeichnis, S. 2	---	Hinweis: Das Studiensemester und die Nummerierung des Moduls bezieht sich jeweils auf die Vollzeitvariante. Für die Teilzeitvariante ist die alternative Folge als Fußnote angegeben.
2.)	1.1, ITSE-1-ANM, 3 bzw. 5	Gaußsche Normalverteilung Prüfungsgestaltung Klausur	Gaußsche Normalverteilung Prüfungsgestaltung Performanzprüfung oder Klausur
3.)	1.2, ITSE-1-MUS, Topline und 3	1. Sem Einführung in Fourierreihen, Fouriertransformation, sowie Laplacetransformation und deren Anwendung in DGL	1. Sem ¹ mit Fußnote auf Teilzeit 3. Semester Einführung in Laplacetransformation und deren Anwendung in DGL
4.)	1.2, ITSE-1-MUS, Topline und 3, 5	1. Sem Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Zweck, Ansatz und Methoden des Systems-Engineering • Methodische Anforderungsanalyse und –definition • --- • Zerlegung in Teilsysteme und -Projekte • Nachhaltige Entwicklung des Systems (Schnitt- 	1. Sem ¹ mit Fußnote auf Teilzeit 3. Semester Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Zweck, Ansatz und Methoden des Systems-Engineering • Methodische Anforderungsanalyse und –definition • Methoden zur Lösungsfindung • Zerlegung in Teilsysteme und -Projekte • Nachhaltige Entwicklung des Systems (Schnitt-

		<p>stellen-Spezifikation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • --- • Unified Modeling Language (UML) • Systemverifikation und -validation • Konfigurationskontrolle/Änderungswesen • Systemdokumentation • Risikomanagement • Produkt- & Qualitätssicherung (z.B. Fehler-Möglichkeiten-und Einfluss-Analyse (FMEA)) • --- <p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Klausur</p>	<p>stellen-Spezifikation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellbasiertes Systems Engineering (MBSE) mit UML und SysML • Unified Modeling Language (UML) • Systemverifikation und -validation • Konfigurationskontrolle/Änderungswesen • Systemdokumentation • Risikomanagement • Produkt- & Qualitätssicherung (z.B. Fehler-Möglichkeiten-und Einfluss-Analyse (FMEA)) • Systemverifikation und -validation <p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Klausur oder Performanzprüfung</p>
<p>5.)</p>	<p>1.5 ITSE-1-AKT 3 , 5</p>	<p>Inhalt</p> <p>...</p> <p>Anwendungsgebiete und Trends (Automatisierung, Robotik, ...)</p>	<p>Inhalt</p> <p>...</p> <p>Anwendungsgebiete und Trends (Automatisierung, Robotik, IOT-Einbindung, ...)</p>

		Prüfungsgestaltung Klausur oder Projektarbeit	Prüfungsgestaltung Klausur oder Projektarbeit oder Kombinationsprüfung
6.)	1.6 ITSE-1-KMT, Topline, 3, 8	<p>1. Sem</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • Besonderheiten drahtloser Systeme und von IoT-Systemen • ISO-OSI-Referenzmodell • Telegrammaufbau (Start, Routing und Adresse, Daten, Prüfsummen) • Kommunikationsstandards standardisierter Feldbusse • Netzwerktopologien • Übersicht zu Bussystemen (Automatisierungspyramide, Übertragungsmedien) • Realbeispiele von Bussystemen <p>Modulbeauftragte/r Stiftungsprofessur, bis dahin Prof. Dr.-Ing. Oliver Wetter</p>	<p>1. Sem¹ mit Fußnote auf Teilzeit 3. Semester</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • Netzwerktopologien • ISO-OSI-Referenzmodell • Telegrammaufbau (Start, Routing und Adresse, Daten, Prüfsummen) • Internet Protokoll (IP) und Transportsteuerung (TCP, UDP) • Übersicht zu Kommunikationsmodellen • Standardisierte Kommunikations- und Feldbusse • Besonderheiten drahtloser Systeme und von IoT-Systemen • Verteilte Systeme • Realbeispiele von Kommunikationssystemen <p>Modulbeauftragte/r</p>

			Prof. Dr. rer. nat. Philip Wette
7.)	2.1 ITSE-2-RES, Topline	2. Sem	2. Sem ¹ mit Fußnote auf Teilzeit 4. Semester
8.)	2.2 ITSE-2-EIS, Topline, 8	2. Sem Modulbeauftragte Stiftungsprofessur, bis dahin Gruppe mit Prof. Dr. Vanessa Uhlig-Andrae, Prof. Dr.-Ing. Philipp Boysen, Prof. Dr. Oliver Wetter, Prof. Dr. Christoph von Uthmann Prof. Dr. rer. nat. Philip Wette	2. Sem ¹ mit Fußnote auf Teilzeit 4. Semester Modulbeauftragter Prof. Dr. rer. nat. Philip Wette
9.)	2.3 ITSE-2-EPC, 2, 3, 4, 5, 7, 8	Ausgehend von ihren vorhandenen Kenntnissen zum Rechnungswesen und zum Projektmanagement verfügen die Studierenden über erweitertes und vertieftes Wissen und Fertigkeiten zur Sicherung der Qualitäts-, Zeit- und Kostenziele von Produkten und Projekten. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Controlling-Methoden und -Tools adäquat auf unterschiedliche im Engineering häufig auftretende Controlling-Aufgaben anzuwenden und Untersuchungsergebnisse Management-orientiert aufzubereiten. Inhalt „Engineering Project Controlling (EPC)“:	Ausgehend von ihren vorhandenen Kenntnissen über Projektmanagement und Rechnungswesen verfügen die Studierenden über erweitertes bzw. und vertieftes Wissen und Fertigkeiten zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Engineering-Projekten Sie sind in der Lage, ausgewählte Methoden und -Tools adäquat auf unterschiedliche im Engineering auftretende Wirtschaftlichkeits-Controlling-Aufgaben anzuwenden sowie Controlling-Ergebnisse Management-orientiert aufzubereiten und zu interpretieren. Inhalt „Engineering Project Controlling (EPC)“:

	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand und technisch betriebswirtschaftlicher Kontext • Fachlich-methodische Grundlagen, Standards, Tools <p>Anwendung in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktplanung und -entwicklungs-Projekten • Prozess-optimierungs-Projekten • Bearbeitungen projektorientierter spezifischer Kundenanfragen und -aufträge • --- <p>Voraussetzungen</p> <p>Formal keine. Grundkenntnisse in Projektmanagement sowie Kosten- und Investitionsrechnung</p> <p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Klausur oder Projektarbeit</p> <p>Modulbeauftragter</p> <p>Prof. Dr. Christoph von Uthmann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand und ingenieur- bzw. betriebswirtschaftlicher Kontext • Fachlich-methodische Grundlagen, Standards, Methoden/Tools <p>Anwendung in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktplanung und -entwicklungs-Projekten • Prozess-Optimierungs-Projekten • Projektorientierten Bearbeitungen spezifischer Kundenanfragen und -aufträge • Weiteren, z.B. Marketing-/Vertriebsprojekten <p>Voraussetzungen</p> <p>Formal keine. Grundkenntnisse in Projektmanagement sowie Kosten- und Investitionsrechnung im Rahmen der Industriebetriebslehre</p> <p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Klausur oder Kombinationsprüfung</p>
--	---	--

			<p>Modulbeauftragter</p> <p>Prof. Dr. rer. pol. Christoph von Uthmann</p>
10.)	2.3 ITSE-2-OPM, 8	<p>Modulbeauftragter</p> <p>Stiftungsprofessur oder Lehrbeauftragter, bis dahin Prof. Dr. Oliver Wetter (des. Studiengangsleiter)</p>	<p>Modulbeauftragter</p> <p>Prof. Dr. rer. pol. Christoph von Uthmann</p>
11.)	2.5 ITSE-2-FAL, Topline, 5	<p>2. Sem</p> <p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Klausur</p>	<p>2. Sem¹ mit Fußnote auf Teilzeit 4. Semester</p> <p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Klausur oder Kombinationsprüfung</p>
12.)	2.7 ITSE-2-ATP, 4, 8	<p>Die Studierenden können konkrete interdisziplinäre technologische Problemstellungen der Forschung und Praxis erfassen, in sinnvolle Teilprojekte und Arbeitspakete strukturieren, Teamarbeit nutzen und ihr bereits erworbene und zu erarbeitende Wissen und Fertigkeiten zielgerichtet anwenden. Auch Einzelarbeiten sind möglich.</p> <p>Modulbeauftragter</p> <p>Prof. Dr. Oliver Wetter (des. Studiengangsleiter)</p>	<p>Die Studierenden können konkrete interdisziplinäre technologische Problemstellungen der Forschung und Praxis erfassen, in sinnvolle Teilprojekte und Arbeitspakete strukturieren, Teamarbeit nutzen und ihr bereits erworbene und zu erarbeitende Wissen und Fertigkeiten zielgerichtet anwenden. Auch Einzelarbeiten sind möglich.</p> <p>Modulbeauftragter</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Oliver Wetter (SGL ITSE)</p>
13.)	2.8 ITSE-2-PRA, 3, 8	<p>Während oder außerhalb der Vorlesungszeit werden individuell Problemstellungen aus der Forschung oder Praxis (auch vor Ort in einem Unternehmen möglich) bearbeitet. Die zu bearbeitenden Themen müssen ingenieurmäßigen oder/und betriebswirtschaftlichen Be-</p>	<p>Während oder außerhalb der Vorlesungszeit werden individuell Problemstellungen aus der Forschung oder Praxis (auch vor Ort in einem Unternehmen möglich) bearbeitet. Die zu bearbeitenden Themen müssen ingenieurmäßigen oder/und betriebswirtschaftlichen Be-</p>

		zug haben und sich orientieren sich an den Modulinhalt-ten des Curriculums orientieren. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden durch die Lehrenden genehmigt. Die Projektarbeit ist in einer schriftlichen Ausarbeitung zu dokumentieren.	zug haben und sich orientieren sich an den Modulinhalt-ten des Curriculums orientieren. Lehrende wie auch Studierende können Themen vorschlagen. Das Thema wird durch Lehrende genehmigt. Die Projektarbeit ist in einer schriftlichen Ausarbeitung zu dokumentieren.
		Modulbeauftragter Prof. Dr. Oliver Wetter (des. Studiengangsleiter)	Modulbeauftragter Prof. Dr.-Ing. Oliver Wetter (SGL ITSE)
14.)	3.1 ITSE-2-MAT, 3, 8	Die Masterarbeit ist eine schriftliche ... ausführlichen Beschreibung ... geregelt. Modulbeauftragter Prof. Dr. Oliver Wetter (des. Studiengangsleiter)	Die Masterarbeit ist eine schriftliche ... ausführliche Beschreibung ... geregelt. Modulbeauftragter Prof. Dr.-Ing. Oliver Wetter (SGL ITSE)
15.)	3.2 ITSE-2-MAK, 3, 8	Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit Modulbeauftragter Prof. Dr. Oliver Wetter (des. Studiengangsleiter)	Das Kolloquium ergänzt die Masterarbeit Modulbeauftragter Prof. Dr.-Ing. Oliver Wetter (SGL ITSE)

Oliver Wetter, SGL ITSE

I

